

**Schiedsvereinbarung des
Deutschen Dart-Verbandes e.V. (DDV)
für Athletinnen/-en**

Präambel

Auf der Grundlage des klaren Bekenntnisses des Deutschen Dart-Verband e.V. (im Folgenden DDV) zur Sportschiedsgerichtsbarkeit schließen der Deutsche Dart-Verband e.V. (im Folgenden DDV) und die Athletin / der Athlet

Vorname, Nachname der Athletin / des Athleten wie im Personalausweis

Landesverband, Verein

die folgende

**rechtswirksame und vorbehaltlose Schiedsvereinbarung in Streitigkeiten
wegen Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen.**

1. Im Verfahren wegen eines Verstoßes gegen die Anti-Doping Ordnung (ADO) des DDV entscheiden zunächst die in der Anti-Doping Ordnung (ADO) des DDV vorgesehenen Organe des DDV und in der Folge das Deutsche Sportschiedsgericht beim DIS im Rechtsmittelverfahren abschließend.
2. Für Rechtsmittelverfahren gegen Entscheidungen der Rechtsorgane des DDV vereinbaren die Athletin / der Athlet und der DDV im Sinne einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach Erschöpfung des innerverbandlichen Rechtsweges die abschließende und ausschließliche Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts beim DIS als unabhängiges und echtes Schiedsgericht und unterwerfen sich der Schiedsgerichtsbarkeit durch dieses Deutsche Sportschiedsgericht.
3. Es wird vereinbart, dass Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Deutschen Sportschiedsgerichts nur zum Internationalen Sportgerichtshof (CAS) in Lausanne möglich sind. Die Athletin / der Athlet und der DDV unterwerfen sich insofern der ausschließlichen und abschließenden Schiedsgerichtsbarkeit des CAS.
4. Die Vereinbarung beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung und ist unbefristet gültig, solange nicht der DDV oder die Athletin / der Athlet in der Fortsetzung widerspricht. Der Widerspruch ist schriftlich dem Vorstand des DDV gegenüber zu erklären.
5. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
6. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Parteien bemühen sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den Intentionen der Parteien bei Abschluss dieser Vereinbarung am nächsten kommt. Dasselbe gilt für den Fall einer Regelungslücke.

Ort, Datum

Ort, Datum

Deutscher Dart-Verband e.V.

Unterschrift der Athletin / des Athleten

Deutscher Dart-Verband e.V.

Name der Athletin / des Athleten in Druckbuchstaben

Bei Minderjährigen Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten